

Rücknahmeerklärung, § 40 Abs. 2 StromVKG

Hinweis: Die Rücknahme von Geboten ist bis einschließlich zum Gebotstermin (8. September 2026) zulässig. Die Rücknahmeerklärung muss der Bundesnetzagentur spätestens bis zum Ablauf des Gebotstermins elektronisch zugegangen sein. Die Rücknahme des Gebots kann ausschließlich elektronisch über die digitale Kommunikationsplattform "Geschlossene Benutzergruppe" (GBG) durch Einreichung dieses Formulars durch den Gebotsbevollmächtigten erfolgen. Das Formular ist am Computer auszufüllen. Es ist nicht erforderlich das Rücknahmeformular händisch zu unterzeichnen oder elektronisch zu signieren.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gebotstermin (TT.MM.JJJJ)

1.2 Name der Anlage

1.3 Gebotsnummer (sofern vorhanden)

Hinweis: Juristische Personen, inkl. rechtsfähige Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute, müssen im Feld 1.4.1 die vollständige Firma inkl. Rechtsformzusatz und in den Feldern 1.5 und 1.6 den Vorname und Name des Gebotsbevollmächtigten angeben.

Falls es sich beim Bieter um eine natürliche Person handelt, die kein eingetragener Kaufmann ist, sind die Felder 1.5 und 1.6 mit Vorname und Nachname des Bieters auszufüllen (in diesen Fällen sind in den Feldern 1.4.1 und 1.4.2 keine Eintragungen erforderlich). Hat der Bieter in diesem Fall eine andere Person als Gebotsbevollmächtigten benannt, sind die Felder 1.12.1 und 1.12.2 mit Vorname und Nachname des Gebotsbevollmächtigten auszufüllen.

1.4.1 Firma (inkl. Rechtsformzusatz)

Hinweis: Feld 1.4.2 ist nur auszufüllen, falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.10 abweicht (sonst weiter mit 1.5).

1.4.2 Firmensitz

1.5 Vorname 1.6 Nachname

1.7 Straße 1.8 Hausnummer

1.9 PLZ 1.10 Ort

1.11 Staat

1.12 Angaben zum Gebotsbevollmächtigten

Hinweis: Die Felder 1.12.1 und 1.12.2 sind nur auszufüllen, falls der Gebotsbevollmächtigte nicht identisch mit der Person unter 1.5 und 1.6 ist.

1.12.1 Vorname 1.12.2 Nachname

2. Angaben für die Rückerstattung der Gebotssicherheit (§§ 42, 46 StromVKG)

2.1 Die Sicherheit wurde

- ☐ überwiesen ☐ per Bürgschaft geleistet
- ☐ nicht geleistet

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (Gebotssicherheit) erfolgt auf das Konto, das im Gebot bei den Bieterangaben unter 1.13. angegeben wurde. Falls sich die Kontoverbindung geändert hat, geben Sie die neue Kontoverbindung bitte hier an.

2.2 Angegebener Verwendungszweck in der Überweisung

2.3 Kontoinhaber

2.4 IBAN

2.5 BIC

Mit dem Hochladen dieses Dokuments in die GBG nehme ich als Gebotsbevollmächtigter das oben genannte Gebot unbedingt und unbefristet zurück.

Ort und Datum (TT.MM.JJJJ)

Vorname und Nachname des Gebotsbevollmächtigten